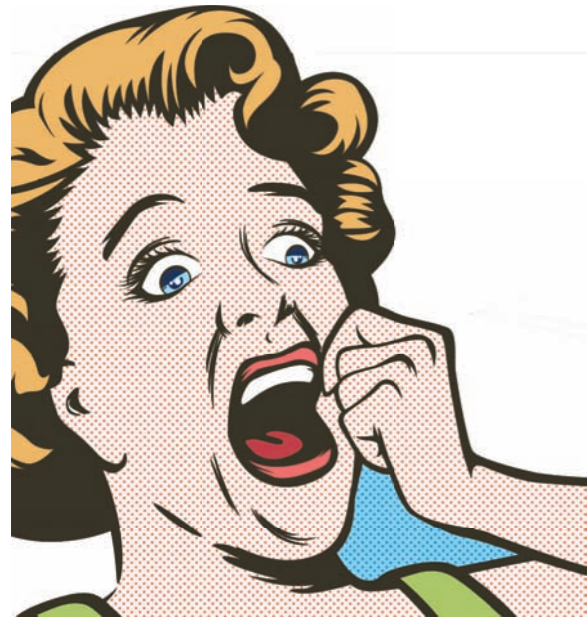


## PAPIER IST GEDULDIG

Von alledem ist leider nur wenig umgesetzt worden. Nicht, weil es inhaltlich grundgesetzwidrig wäre, sondern weil den Ländern die Regelungskompetenz für die erforderlichen Einzelgesetze ab 1949 nach und nach entzogen wurde und viele politische Parteien dies nicht umsetzen woll(t)en.

DIE LINKEN wollen den Verfassungsauftrag endlich umsetzen. Um das politische Ziel erreichen zu können, muss aber auch genau dieser Verfassungsauftrag erhalten werden.

## DER ANGRIFF AUF DIE HESSISCHE VERFASSUNG



Um die ‚soziale Marktwirtschaft‘ in der Verfassung zu verankern, wollen die hessischen Regierungsfractionen nun die bisherigen Zielsetzungen der Wirtschaftsverfassung ändern und u.a. das Aussperrungsverbot streichen.

Außerdem folgen CDU und Grüne dem marktliberalen Zeitgeist, indem sie folgende Bestimmung in die Verfassung aufnehmen wollen: *„Aufgabe des Staates ist nur, was nicht durch die Gesellschaft geleistet werden kann.“*

Die Meinung der LINKEN dazu: Der schlanke Staat bringt nur Vorteile für diejenigen, die bereits auf der Gewinnerseite stehen. Kapitalanleger erhoffen sich neue Gewinnmöglichkeiten, wenn ehemals staatliche Leistungsbereiche privatisiert werden. Die Nachteile bekommen dann die Schwächeren in der Gesellschaft zu spüren: Gebühren steigen, Bus und Bahn werden abgebaut, der Schwimmbadeintritt wird teurer.

## „ES RETTET UNS KEIN HÖH‘RES WESEN ...“ – AUCH NICHT IN DER HESSISCHEN VERFASSUNG

Selbstverständlich kann man trotz allem mögliche Veränderungen an der Verfassung diskutieren. Große mediale Beachtung fand bisher alleine die Diskussion der Enquetekommission um die Frage eines Gottesbezugs in der Verfassung. Dabei gibt es viel Bedeutsameres. Gute Formulierungen kann man konkretisieren: In der Verfassung steht als Grundrecht: *„Die Wohnung ist unverletzlich.“*

DIE LINKEN sagen: Genau, und deswegen brauchen wir ein Grundrecht auf Wohnen. Denn es gibt keine Möglichkeit in unserem Gemeinwesen zu leben, ohne dass man wohnt. Dazu gehört auch: Wasser oder Strom dürfen nicht abgestellt werden.

Ein anderes Beispiel. In Artikel 71 heißt es: *„Das Volk handelt nach den Bestimmungen dieser Verfassung unmittelbar durch Volksabstimmung (Volkswahl, Volksbegehren und Volksentscheid) ...“*

Doch real hat die Hessische Verfassung die höchste Hürde für Volksbegehren bundesweit festgeschrie-


ben (Art. 124): 20 Prozent aller hessischen Wählerinnen und Wähler müssen sich binnen zwei Monaten auf dem Amt für ein Volksbegehren eintragen. Diese Hürde ist noch nie überschritten worden.

Das bedeutet, dass die derzeitige Praxis Volksentscheide nahezu unmöglich macht. In der Verfassung selbst besteht so ein Widerspruch, den es aufzulösen gilt.

Das alles ist wichtiger, als über Gott zu reden, in einer Zeit, in der über ein Drittel der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft angehört. Die Verfassung ist für alle da – auch für die Gottlosen.

„ ... Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!“ heißt es weiter im Lied.

Die Hessische Verfassung gibt uns dafür einen exzellenten Ausgangspunkt.

 [linksfraktion-hessen.de](http://linksfraktion-hessen.de)

 [twitter.com/LinkeLTGHessen](https://twitter.com/LinkeLTGHessen)

 [facebook.com/linksfraktion.hessen](https://facebook.com/linksfraktion.hessen)

Herausgeberin: DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1–3 | 65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 350 60 90  
E-Mail [die-linke@ltg.hessen.de](mailto:die-linke@ltg.hessen.de)

Grafik und Satz:  
Nico Biver und Hanna Hoeft

Druck: Flyeralarm

Bilder: Vorderseite (S. 1) SaulHerrera, 519761578 | Innenteil (S. 2) lightkitegirl, ID 503668656 | (S. 4) AVIcons, ID 663271816 | (S. 4+5) Annasunny, 505213100  
alle Comic-Zeichnungen sind von istockphoto.com  
(S.3) Foto Wiesbadener Kurier: Hanna Hoeft

V.i.S.d.P.: Janine Wissler



**DIE LINKE.**  
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

# DIE HESSISCHE VERFASSUNG ...



Wer glaubt, dass die Hessische Verfassung altbacken ist, liegt falsch. Im Gegenteil: Der Anspruch der Verfassungsväter und wenigen -mütter war – nach der Erfahrung des Faschismus – eine Verfassung zu schaffen, die vom Gedanken der Freiheit und Selbstbestimmung getragen ist. Und was könnte in der heutigen Zeit moderner sein?

## EIN 70 JAHRE ALTER TEXT – BIS HEUTE AKTUELL UND RADIKAL!

So verbietet die Verfassung in Art. 39 Abs. 2 u.a., unternehmerische Macht zu missbrauchen, um politische Macht auszuüben: „Vermögen, das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen“.

Damals dachten die Menschen vor allem an die Stahlindustrie. Heute fallen uns dazu Atomkonzerne oder auch Datenkraken ein. Wer die Hessische Verfassung als einen Auftrag liest, Verhältnisse zu

schaffen, in denen niemand ein geknechtetes Wesen ist, liegt durchaus richtig. Die Wiesbadener Zeitung titelte 1946: ‚Hessen gab sich eine sozialistische Verfassung‘.

Gleichzeitig erteilt die Hessische Verfassung allen totalitären Systemen eine klare Absage. Aber für die Wirtschaft schreibt sie vor, dass diese dem Wohl des gesamten Volkes zu dienen hat.

Auch in einem anderen Punkt ist die Hessische Verfassung fortschrittlicher als alle anderen Länderverfassungen und auch als das Grundgesetz – denn in Hessen ist der Krieg geächtet. So klar und deutlich steht das sonst nirgendwo. Das bedeutet, dass Firmen der Rüstungsindustrie in Hessen eigentlich gar keine Kriegswaffen herstellen dürften.

Und das ist das Hauptproblem der Hessischen Verfassung: Die großartigen Errungenschaften wurden nie in die Realität umgesetzt.

Jetzt wollen alle anderen Fraktionen im Hessischen Landtag in einer Enquetekommission die Verfassung modernisieren. DIE LINKEN haben bei der Modernisierung das Ziel, die Kerne der Wirtschaftsverfassung Hessens und den Friedensauftrag auf gar

keinen Fall zu verwässern. Die bestehende Verfassung muss umgesetzt, statt an den marktliberalen Zeitgeist angepasst werden.

## ABSAGE AN KRIEG UND FASCHISMUS!



Die Hessische Verfassung ist in vielen Bereichen von der damaligen Erkenntnis geprägt, dass es nie wieder Krieg geben dürfe – Art. 69: „Der Krieg ist geächtet. Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.“ – und, dass Krieg und Faschismus auch etwas mit wirtschaftlicher Macht und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu tun haben. Deswegen widmet sie sich auch ausdrücklich den sozialen und wirtschaftlichen Rechten und Pflichten der Menschen. Damit ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.

## WIRTSCHAFTEN ZUM WOHLER ALLER

Alle Staatsorgane bekommen durch die Verfassung den Auftrag, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern – von der Wiege bis zur Bahre – eine lebenswerte Existenz zu sichern.

Hierzu werden durch die Verfassung weitreichende Rechte gewährt:

- das Recht auf Arbeit und Erholung,
- das Recht auf soziale Gleichheit und Sicherheit,
- das Recht auf Schutz der Gesundheit,
- das Recht auf Bildung und Erziehung,
- Schulgeld- und Lernmittelfreiheit,
- das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt.

Außerdem erhebt die Verfassung den Anspruch auf

- ein Arbeitsentgelt, das den Unterhaltsbedarf deckt,
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit,
- die Forderung nach einer einheitlichen Sozialversicherung und einem einheitlichen Arbeitsrecht.

In allen Betrieben sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichberechtigt mitbestimmen. Ein Gesetz soll erforderliche Maßnahmen anordnen, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken. Jede und jeder soll einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zugesichert werden und vor Ausbeutung geschützt werden. Nur in diesem Rahmen soll die wirtschaftliche Betätigung frei sein. Außerdem wurde die Aussperrung<sup>1</sup> als rechtswidrig erklärt.

